

Gesuch für Kleinanlass und Kleinverbandsanlass

Organisation

Die Hornussergesellschaft
meldet die Durchführung von folgendem Anlass:

Bezeichnung des Anlasses:

Art des Anlasses (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Kleinanlass / Kleinverbandsanlass (gespielt wird nach Eidg. Reglement)
- Kleinanlass / Kleinverbandsanlass (mit eigenen Statuten / Reglement)

Durchführungsdatum: Samstag: Sonntag:

Spielbeginn (Uhrzeit): Samstag: Sonntag:

Durchführungsdauer: erstmals: letztmals:

Anzahl Mannschaften:

- Teilnahme von max. 20 Mannschaften pro Anlass mit max. 5 Spielfeldern
- Kleinverbandsanlässe (jährlich wiederkehrende Anlässe mit eigenen Statuten) mit max. 20 Mannschaften am gleichen Anlass sind erlaubt.
- Pro Anlass bitte ein separates Gesuch dem Zweckverbandsobmann zustellen.

Mannschaftsgrösse für alle Stärkeklassen: 16+2 Spieler

Auszeichnungen

- Die Abgabe von Gesellschaftspreisen und Kopfkranzen ist verboten.
- Erinnerungs- oder Wanderpreise an Mannschaften sowie Zweige und Plaketten an die Einzelschläger sind gestattet.

Einzelschlägerpreise:

- max. 1. bis 3. Rang plus bester Nachwuchshornusser plus evtl. beste Frau
- Preissumme Kleinanlass: CHF 3'000.- pro Rangverkündigung
- Preissumme Kleinverbandsanlass: CHF 3'500.- pro Rangverkündigung
- Zweige oder Medaillen gemäss Artikel 44 und 45 (OR Hornusserfeste / Kleinanlässe)

Prozentuale Abgabe:

Für die Prozentzahlen gilt die maximale Mannschaftsgrösse gemäss Spielreglement. Die dabei vorgängig ermittelte Anzahl der abzugebenden Auszeichnungen (diese wird bei der Berechnung, sofern es nicht bereits eine ganze Zahl ergibt, auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet) muss gesamthaft an die Teilnehmer am Durchführungstag gemäss der Rangordnung Einzelschläger abgegeben werden.

Auflagen / Vorschriften siehe Rückseite

Auflagen / Vorschriften

- Das Gesuch ist mindestens 2 Jahre vor der Durchführung beim betreffenden Zweckverbandsobmann zur Bewilligung einzureichen.
- Der oder die bewilligten Anlässe werden vom Zweckverbandsobmann an die GS EHV weitergeleitet und von dieser im Spielplaner veröffentlicht.
- Bis 10 Tage nach dem Anlass muss der betreffende Zweckverbandsobmann im Besitz der Ranglisten sein.
- Kleinanlässe werden nach dem aktuellen Spielreglement EHV gespielt.
- Kleinverbandsanlässe können nach dem Spielreglement EHV oder nach ihrem eigenen Kleinverbandsreglement gespielt werden.
- Die Rangliste des Kleinanlasses oder Kleinverbandsanlasses muss mit dem Auswertungsprogramm EHV erstellt werden, welches gratis bei der EDV-Kommission bezogen werden kann.
- Für die Verpflegung der Mannschaften und Schiedsrichter hat sich der Organisator an Artikel 10 und 11 des OR Hornusserfeste / Kleinanlässe zu halten.
- Auf dem Spielgelände muss der Organisator pro 5 Spielfelder 2 Toilettenanlagen bereitstellen.
- Ein Aussenzelt für Getränke ist bereitzustellen.
- Ebenfalls muss der Sanitätsdienst gewährleistet sein.
- Nur vollständig ausgefüllte Gesuche werden durch den Zweckverbandsobmann bearbeitet.
- Nichteinhalten der Reglemente und Auflagen / Vorschriften werden gemäss Rechtspflegereglement geahndet.

Adresse Präsident Kleinanlass:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Datum:

Unterschrift:

Adresse Obmann Kleinanlass:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Datum:

Unterschrift: